

Auf- und Abstiegsregelung Herren Saison 2020/21

Ein Teilnahmeverzicht oder das Nichtantreten zu Relegationsspielen hat zur Folge, dass die Mannschaft aus der Reihenfolge der möglichen Anwartschaft auf einen freien Platz komplett ausscheidet. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle der betreffenden Runde berücksichtigt.

Ein Klassenverzicht und ein damit verbundener freiwilliger Abstieg auf Kreisebene ist möglich, wenn in der zukünftigen Klasse ein Platz frei ist, also die vorgesehene Sollstärke der Staffel nicht überschritten wird.

Die Aufsteiger in die Bezirksklasse können bis zum **18.04.2021** auf den Aufstieg verzichten. Danach besteht kein Anrecht mehr auf einen Startplatz in der Kreisliga, falls der Aufstiegsplatz nicht durch eine andere Mannschaft eingenommen werden kann. Durch Aufstiegs- und Relegationsverzichte freiwerdende Plätze können durch die nächstplatzierten Mannschaften eingenommen werden. Bei gleichplatzierten Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel erforderlich. Sollte dieses nicht mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche terminiert werden können, entscheidet der Sportausschuss über die Vergabe der freiwerdenden Plätze.

Im Folgenden wird von 4 Absteigern aus dem Bezirk ausgegangen.

Kreisliga

Ab der Saison 2021/22 wird es nur noch eine Gruppe mit 12 Mannschaften geben.

Aufstieg:

Platz 1 und 2 jeder Gruppe

Die Gruppendritten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreisqualifikanten, der dann an der Bezirksqualifikation teilnimmt. Heimrecht hat die Mannschaft aus der Gruppe 1.

Abstieg:

Platz 6 – 8 jeder Gruppe.

Bei vermehrtem Abstieg aus dem Bezirk werden gegebenenfalls für die vor Platz 6 platzierten Mannschaften weitere Relegationsspiele angesetzt, sodass die Sollstärke von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

Ermittlung der Anwartschaft auf freie Plätze in der Kreisliga

Die Tabellensechsten der Kreisliga ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaft auf freie Plätze in der Kreisliga.

Auf- und Abstiegsregelung Herren Saison 2020/21

Die Tabellensiebten der Kreisliga und Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse ermitteln in einer Runde "Jeder gegen jeden" die Anwartschaft auf freie Plätze in der Kreisliga.

1. Kreisklasse

In der Saison 2021/22 sollen 2 Gruppen mit jeweils 12 Mannschaften gebildet werden.

Aufstieg:

Platz 1 jeder Gruppe.

Zusätzliche Aufsteiger in die Kreisliga siehe oben.

Abstieg:

Platz 9 - 11 jeder Gruppe.

Bei vermehrtem Abstieg aus dem Bezirk werden gegebenenfalls für die vor Platz 9 platzierten Mannschaften weitere Relegationsspiele angesetzt, sodass die Sollstärke von 24 Mannschaften nicht überschritten wird.

Ermittlung der Anwartschaft auf freie Plätze in der 1. Kreisklasse

Tabellenzweiten der 2.KK und Tabellenneunten der 1.KK

Gruppe A: Tabellenzweite der 2.KK (Jeder gegen Jeden)	Gruppe B: Tabellenneunte der 1.KK (Entscheidungsspiel)
---	--

Reihenfolge der Anwartschaft: 1.Gruppe A, 1.Gruppe B, 2. Gruppe A, 2. Gruppe B, 3. Gruppe A

2. Kreisklasse

In der Saison 2020/21 sollen möglichst 2 oder 3 Gruppen mit jeweils 10 bis 12 Mannschaften gebildet werden.

Aufstieg:

Platz 1 jeder Gruppe.

Zusätzliche Aufsteiger in die 1. Kreisklasse siehe oben.

Abstieg:

Platz 8 + 9 jeder Gruppe



Auf- und Abstiegsregelung Herren Saison 2020/21

Ermittlung der Anwartschaft auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse

Die Gruppenachten der 2.KK ermitteln in einer Runde "Jeder gegen jeden" die Anwartschaft auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse.

Die Gruppendritten und -vierten der 3.KK ermitteln in entsprechenden Entscheidungsspielen Anwartschaften (hinter den 2.KK-8.) auf freie Plätze in der 2. Kreisklasse.

3. Kreisklasse

Aufstieg:

Platz 1 + 2 jeder Gruppe.

Zusätzliche Aufsteiger in die 2. Kreisklasse siehe oben.

Zusatz:

Weitere freie Plätze in der Kreisliga, 1.Kreisklasse und 2.Kreisklasse können auf Antrag gemäß WO F 3.4.1.2 durch den Sportausschuss besetzt werden. Der Antrag muss in schriftlicher Form bis zum 01.06.2021 beim Sportwart des Kreises eingehen.